

**Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2024/2025  
am 07. November 2023  
des Stadtkämmerers Jens Batist**

(es gilt das gesprochene Wort)



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute meine Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfs für die Jahre 2024/2025 präsentieren zu können. Hierbei handelt es sich erneut um einen Doppelhaushalt, wie er sich in den zurückliegenden Jahren bereits mehrfach bewährt hat.

Wie in den vergangenen Jahren möchte ich die Gelegenheit gerne nutzen, um Ihnen heute einen zusammenfassenden Überblick über die Haushaltssituation in Pulheim zu verschaffen.

**Ausgangslage**

Jahr	Ergebnis	Kumulierter Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.
2019	+ 591.484,43 €	42.133.022,09 €
2020	+ 3.080.836,55 €	45.213.858,64 €
2021	+ 8.387.203,41 €	53.601.062,05 €
2022	+ 6.575.107,00 €	(Stand Entwurf Jahresabschluss) 60.176.169,05 €
2023	- 19.912.425,32 €	(Stand fortgeschr. Planung 2023) 40.263.743,73 €

07. November 2023 2 Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Batist - Stadtkämmerer



Die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024 wird auf der Grundlage der in den zurückliegenden Jahren erwirtschafteten Überschüsse und Defizite voraussichtlich rd. 40,3 Mio. € betragen.

Mittel die wir, wie Sie sehen werden, zwingend benötigen, um den Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darstellen zu können.

## Ergebnisplan 2024/2025

Werte in €	2024	2025	2026	2027	2028
Erträge	178.410.810	207.977.170	240.129.390	236.782.600	200.572.520
Aufwendungen	196.979.100	219.488.930	225.489.080	241.589.790	212.360.990
Defizit / Überschuss	J. 18.568.290	J. 11.511.760	+ 14.640.310	J. 4.807.190	J. 11.788.470
Ausgleichs- rücklage zum 31.12.	21.695.454	10.183.694	24.824.004	20.018.814	8.230.344

17. November 2023

3 Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jährl. Daten - Stadtkämmerei

STADT  
PULHEIM

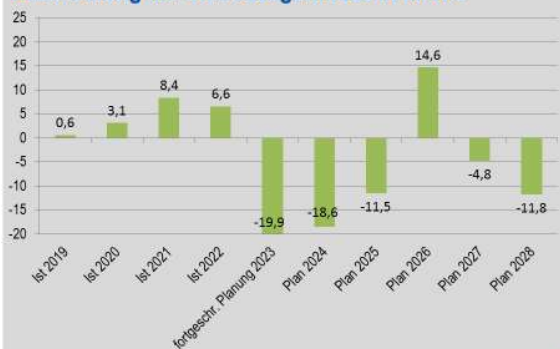
Das Gesamtvolumen im Ergebnisplan beträgt in 2024 auf der Ertragsseite rd. 178,4 Mio. €, denen Aufwendungen von rd. 197,0 Mio. € gegenüberstehen und somit zu einem Defizit von rd. 18,6 Mio. € führen werden. In 2025 beträgt das Gesamtvolumen der Erträge rd. 208,0 Mio. €, denen Aufwendungen von rd. 219,5 Mio. € gegenüberstehen und zu einem Defizit von rd. 11,5 Mio. € führen werden. In der mittelfristigen Finanzplanung werden mit Ausnahme des Jahres 2026 zum Teil erhebliche Defizite entstehen, die nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage kompensiert werden können.

Eine Isolierung der Schäden aus der Corona-Pandemie sowie dem Krieg gegen die Ukraine ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen letztmalig in 2023 möglich. Es wird mit einer Bilanzierungshilfe zum 31.12.2023 von insgesamt rd. 20,6 Mio. € gerechnet.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 ist die Bilanzierungshilfe linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Dies würde eine Belastung zukünftiger Generationen nach sich ziehen.

Alternativ steht den Gemeinden für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Nach derzeitigem Stand gehe ich davon aus, dass wir hiervon Gebrauch machen werden und den gesamten Betrag zu Lasten der allgemeinen Rücklage ausbuchen werden.

## Entwicklung der Jahresergebnisse in Mio. €



17. November 2023

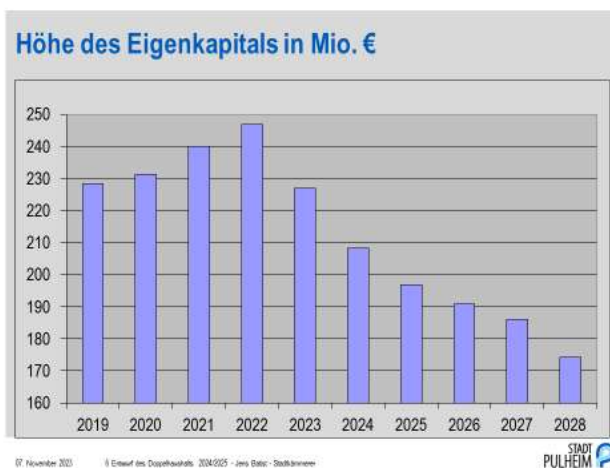
4 Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jährl. Daten - Stadtkämmerei

STADT  
PULHEIM

Die Entwicklung der Jahresergebnisse verdeutlichen im zehnjährigen Betrachtungszeitraum von 2019 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2028 die bisherige und weitere Entwicklung.

In den Jahren 2019 – 2022 haben insbesondere Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu den ausgewiesenen Überschüssen geführt. Hierbei handelte es sich jedoch weit überwiegend nicht um echte Einsparungen, sondern um Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre. Für 2023 weist die fortgeschriebene Haushaltsplanung ein Defizit von rd. 19,9 Mio. € aus.

In dem vor uns liegenden Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028 werden voraussichtlich Defizite mit einem Gesamtvolumen von rd. 32 Mio. € zu verzeichnen sein, so dass die Ausgleichsrücklage im Finanzplanungszeitraum erheblich reduziert werden wird.



Die zuvor dargestellten Jahresergebnisse führen dazu, dass ab dem Jahr 2023 mit einem Verzehr des Eigenkapitals zu rechnen ist und sich dieses voraussichtlich von rd. 247 Mio. € auf rd. 174 Mio. € reduzieren wird. Die Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2026 ist in der Entwicklung des Eigenkapitals bereits berücksichtigt.

Gleichwohl kann der Haushaltsausgleich im Ergebnisplan durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage über den gesamten Finanzplanungszeitraum dargestellt werden.



Betrachtet man die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten, wird deutlich, dass in dem Zeitraum von 2018 bis zum Jahr 2023 der Schuldenstand von rd. 85 Mio. € auf voraussichtlich rd. 56 Mio. € massiv gesenkt werden konnte. Die gute konjunkturelle Lage führte zu einer hohen Liquidität, die einerseits die Finanzierung von Investitionen ohne Neuaufnahme von Krediten ermöglichte und andererseits zur vorzeitigen Tilgung von Krediten eingesetzt wurde.



Der geplante Investitionsbedarf in Verbindung mit den steigenden Aufwendungen führen allerdings dazu, dass in 2024 einerseits die Liquidität vollständig abgeschmolzen wird und andererseits erhebliche Kreditaufnahmen geplant werden müssen, die in der mittelfristigen Finanzplanung die Investitionskredite auf voraussichtlich 154 Mio. € anwachsen lassen. Da diesen langfristigen Krediten aber gleichzeitig langfristig nutzbare Vermögenswerte gegenüberstehen, erscheint dies trotz der derzeitigen Zinslage vertretbar.

Bereits bei der Einbringung des Haushalts 2022/2023 hatte ich darauf hingewiesen, dass es mir Sorge bereitet, dass im damaligen mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auch Liquiditätskredite, besser bekannt als Kassenkredite, eingeplant werden mussten, da die vorhandene Liquidität voraussichtlich nicht mehr zur Deckung aller Finanzbedarfe reichen wird. Entsprechend dieser Entwicklung müssen in

der Haushaltsplanung 2024 Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um nicht in eine Schuldenspirale zu geraten, die bei vielen Kommunen in NRW bereits Alltag geworden ist und die Handlungsfähigkeit dieser Städte massiv einschränkt. So ergab die jüngste diesbezügliche Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW, dass vier von zehn Kommunen in Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen

Vor diesem Hintergrund schlage ich Ihnen, auch mit Blick auf Risiken und noch nicht berücksichtigte Aufwendungen, die ich Ihnen im weiteren Verlauf meiner Rede noch darstellen werde, eine maßvolle Steuererhöhung ab dem Jahr 2024 für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer vor.

<b>Grundsteuer A – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis</b>			
Grundsteuer A	2021	2022	2023
Bedburg	440	440	440
Bergheim	340	340	340
Brühl	200	200	200
Elsdorf	340	400	550
Erfstadt	380	380	380
Frechen	300	300	300
Hürth	228	228	228
Kerpen	340	365	365
<b>Pulheim</b>	<b>290</b>	<b>290</b>	<b>290</b>
Wesseling	250	250	250
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>311</b>	<b>319</b>	<b>334</b>
nachrichtlich: Köln	165	165	165

17. November 2023 | Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jährliche Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Bei der Grundsteuer A beträgt der durchschnittliche Hebesatz der Rhein-Erft-Kreis-Kommunen 334%. Der Haushaltsentwurf sieht keine Anhebung vor. Der Hebesatz soll unverändert bei 290% bleiben.

<b>Grundsteuer B – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis</b>			
Grundsteuer B	2021	2022	2023
Bedburg	670	670	670
Bergheim	600	600	760
Brühl	600	600	600
Elsdorf	715	810	913
Erfstadt	650	650	730
Frechen	520	520	520
Hürth	480	480	480
Kerpen	620	720	739
<b>Pulheim</b>	<b>555</b>	<b>555</b>	<b>555</b>
Wesseling	495	595	595
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>591</b>	<b>620</b>	<b>656</b>
nachrichtlich: Köln	515	515	515

17. November 2023 | Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jährliche Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Bei der Grundsteuer B beträgt der durchschnittliche Hebesatz der Rhein-Erft-Kreis-Kommunen 656%.

**Grundsteuer B – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis**

Grundsteuer B	2021	2022	2023
Bedburg	670	670	670
Bergheim	760	760	760
Brühl	600	600	600
Elsdorf	913	913	913
Erfstadt	730	730	730
Frechen	520	520	520
Hürth	480	480	480
Kerpen	739	739	739
<b>Pulheim</b>	<b>555</b>	<b>555</b>	<b>555</b>
Wesseling	595	595	595
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>551</b>	<b>551</b>	<b>556</b>
nachrichtlich: Köln	515	515	515

**Hebesatz der Stadt Pulheim ab 01.01.2024  
595 v. H.  
(Vorjahr 555 v.H.)**

07. November 2023 10 Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bäter - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Der Haushaltsentwurf sieht eine Anhebung ab dem Jahr 2024 von heute 555% auf dann 595% vor.

**Gewerbsteuer – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis**

Gewerbsteuer	2021	2022	2023
Bedburg	495	495	495
Bergheim	500	500	500
Brühl	460	460	460
Elsdorf	520	525	555
Erfstadt	565	565	565
Frechen	490	490	490
Hürth	480	480	480
Kerpen	500	500	500
<b>Pulheim</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>475</b>
Wesseling	460	460	460
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>498</b>
nachrichtlich: Köln	475	475	475

07. November 2023 10 Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bäter - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Bei der Gewerbsteuer beträgt der durchschnittliche Hebesatz der Rhein-Erft-Kreis-Kommunen 498%

**Gewerbsteuer – Hebesätze im Rhein-Erft-Kreis**

Gewerbsteuer	2021	2022	2023
Bedburg	495	495	495
Bergheim	500	500	500
Brühl	460	460	460
Elsdorf	520	525	555
Erfstadt	565	565	565
Frechen	490	490	490
Hürth	480	480	480
Kerpen	500	500	500
<b>Pulheim</b>	<b>475</b>	<b>475</b>	<b>475</b>
Wesseling	460	460	460
<b>Durchschnitt REK</b>	<b>495</b>	<b>495</b>	<b>498</b>
nachrichtlich: Köln	475	475	475

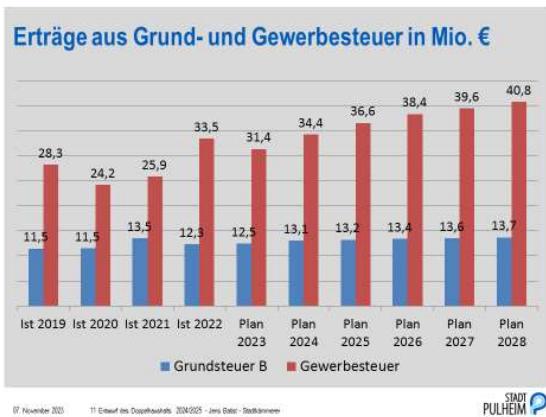
**Hebesatz der Stadt Pulheim ab 01.01.2024  
495 v. H.  
(Vorjahr 475 v.H.)**

07. November 2023 10 Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bäter - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Der Haushaltsentwurf sieht eine Anhebung ab dem Jahr 2024 von heute 475% auf dann 495% vor.

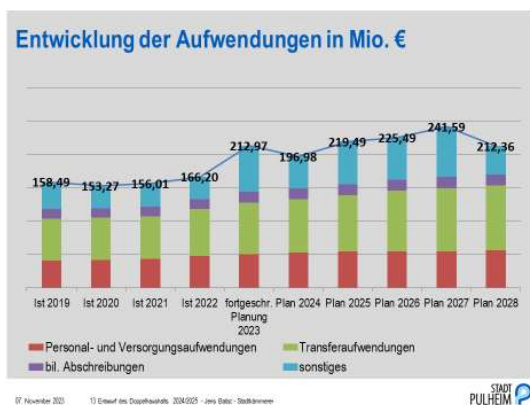
Ausdrücklich zu betonen ist, dass sich die Hebesätze in Pulheim bei allen drei genannten Steuerarten, bezogen auf den Rhein-Erft-Kreis, auch weiterhin auf unterdurchschnittlichem Niveau bewegen werden.



Unter Berücksichtigung der vorstehend benannten Hebesätze sind im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr insgesamt rd. 47,5 Mio. € und für das Jahr 2025 rd. 49,8 Mio. € aus Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt.



Die wichtigste Ertragsart auf der Steuerseite bleibt in Pulheim weiterhin der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer. Hier ist mit Erträgen von rd. 43,3 Mio. € in 2024 sowie in 2025 mit rd. 46,2 Mio. € zu rechnen.



Die Entwicklung der Gesamtaufwendungen, unterteilt in die wichtigsten Aufwandsblöcke, können Sie der Folie entnehmen. Sie betragen in 2024 rd. 197 Mio. € und in 2025 rd. 219 Mio. €.

Den größten Anteil an den Aufwandspositionen haben -noch vor den Personalkosten- die Transferaufwendungen, die wiederum in besonderer Weise durch die Belastungen aus der Kreisumlage geprägt sind.



Die Haushaltssatzung des Rhein-Erft-Kreises für den Doppelhaushalt 2023/2024 setzt einen Umlagesatz der Kreisumlage von 32,70% für 2024 fest. Mit Schreiben des Rhein-Erft-Kreises vom 19.10.2023 wurde mitgeteilt, dass der Rhein-Erft-Kreis beabsichtigt, den Umlagesatz für die Kreisumlage durch eine Nachtragsatzung für 2024 auf 30,50% zu reduzieren. Unter Berücksichtigung des Hebesatzes ergibt sich eine Kreisumlage in 2024 von rd. 27,0 Mio. €. Für das Jahr 2025 ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Kreises eine Erhöhung des Hebesatzes auf 32,70% vorgesehen, was in Verbindung mit den aktuellen Orientierungsdaten zu einem Aufwand von 30,6 Mio. € führen wird. Allerdings ist im kommenden Jahr beim Kreis ein neuer Haushalt für das Jahr 2025 aufzustellen. Es wird mit Spannung zu beobachten sein, ob der Kreis die für 2024 angekündigte Senkung auch für die Haushaltsplanung ab 2025 anwenden wird. Hierzu gibt es noch keine Erkenntnisse, insofern muss für die städtische Finanzplanung ab 2025 weiterhin der höhere Hebesatz zugrunde gelegt werden.



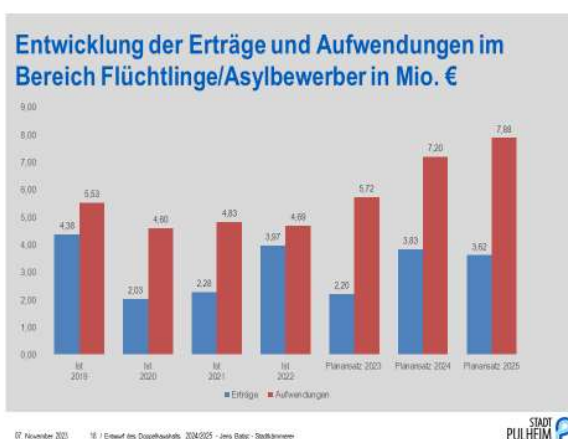


Die Personalkosten steigen von rd. 49,8 Mio. € im laufenden Jahr auf rd. 52,7 Mio. € im Jahr 2024 an. Verursacht wird die Steigerung insbesondere durch den letzten Tarifabschluss. Zusätzliche Stellen sind hier noch nicht eingerechnet, diese werden erst mit Einbringung der Veränderungsliste zur Beratung vorgelegt.

Für die Folgejahre wurde darüber hinaus eine Tarifsteigerung von 1,25% zugrunde gelegt.



In Folge des Angriffskriegs gegen die Ukraine sind die Energiekosten erheblich gestiegen. Im Nachtragshaushalt 2023 wurden unter Berücksichtigung der Gas- und Strompreisbremse insgesamt Aufwendungen von rd. 6,43 Mio. € veranschlagt. Zwischenzeitlich hat sich die Lage auf dem Strom- und Gasmarkt etwas entspannt. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse werden für 2024 Aufwendungen von rd. 4,17 Mio. € im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Dies sind aber immer noch 1,61 Mio. € mehr als vor der Energiekrise aufgewendet werden mussten.



Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern werden in dieser Übersicht dargestellt. Das Defizit zwischen Erträgen und Aufwendungen beläuft sich in 2024 auf rd. 3,4 Mio. € und in 2025 auf rd. 4,3 Mio. €. Es wird deutlich, dass sich die Aufwendungen aufgrund der stark steigenden Zuweisungszahlen seit 2022 erheblich erhöhen und die Erträge weit dahinter bleiben.



Im Bereich der Erträge sind zwei Position von wesentlicher Bedeutung. Die Stadt Pulheim erhält für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden, eine pauschale Landeszuweisung i.H.v. 875 € monatlich pro Person nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zudem erhält die Stadt Pulheim in 2024 noch eine Ausgleichszahlung für geduldete Bestandsfälle (2018-2020). In 2024 wird mit Erträgen i.H.v. 1,75 Mio. € gerechnet. Die Erstattung erfolgt lediglich für Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden.

Von untergebrachten Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII erhalten oder als Selbstzahler in den Unterkünften wohnen, werden Benutzungsgebühren von rd. 1,9 Mio. € erwartet.

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen ist mit der Trendlinie dargestellt.



Im Bereich der wesentlichen Aufwendungen müssen trotz der steigenden Flüchtlingszahlen in 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht höhere Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz geplant werden. Hintergrund ist, dass die Krankenhilfekosten wesentlich geringer sind als im Nachtrag 2023 kalkuliert. Diese Minderaufwendungen können in 2024 die Steigerung bei den Grundleistungen kompensieren. Hinzu kommen jedoch höhere Aufwendungen von 1,1 Mio. € für Sicherheitsdienste, die in den Sammelunterkünften eingesetzt werden müssen. Auch in dieser Grafik ist die Entwicklung der Flüchtlingszahlen mit der Trendlinie dargestellt.



Trotz schwieriger Aufwands- und Ertragslage sind auch in den kommenden zwei Jahren erhebliche Investitionen in einer Größenordnung von rd. 100 Mio. € vorgesehen. Über den gesamten Planungszeitraum beträgt das Investitionsvolumen rd. 197 Mio. €. Deutlich mehr als in den Vorjahren.

Im Folgenden werde ich auf die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit eingehen, die teilweise über einen mehrjährigen Planungs- und Umsetzungszeitraum veranschlagt sind.



In 2024 ist vorgesehen zwei Asylbewerberunterkünfte in Pulheim „Zur offenen Tür“ sowie Brauweiler in der Donatusstraße neu zu errichten. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit bei nicht abnehmenden Zuweisungszahlen werden darüber hinaus 5 Mio. € zur Schaffung von weiteren Unterkünften berücksichtigt. Für die Verwendung gibt es noch keine konkret hinterlegten Maßnahmen. Diese werden aktu-

ell unter Hochdruck von den beteiligten Ämtern entwickelt. Für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen werden in 2024 und 2025 jeweils 100 T€ veranschlagt.

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt in den Jahren 2024 bis 2028 die Baukosten für ein neues Bürogebäude am sog. „Jakobskarree“. Bislang waren im Haushalt lediglich Planungsmittel veranschlagt.

**Wichtige Investitionsmaßnahmen**

**Feuerwehr**

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Brauweiler, 4,7 Mio. € in 2025-2028
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Stommeln, 5,7 Mio. € in 2026-2029
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Pulheim, 5,7 Mio. € in 2026-2029
- Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST, 2,0 Mio. € in 2024
- Beschaffung Einsatzleitwagen LZ BW, 317 T€ in 2025
- Beschaffungen Geräte/Ausrüstung/Dienst- und Schutzkleidung/Digitalfunk  
2024: 847 T€; 2025: 425 T€

07. November 2023 20 | Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bätz - Stadtkonze

STADT PULHEIM

Für den Bereich der Feuerwehr werden erhebliche Finanzmittel im Haushaltsentwurf für die Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Brauweiler, Stommeln und Pulheim berücksichtigt. Ferner wird in 2024 die Lieferung der vier Tanklöschfahrzeuge erwartet. In 2025 steht die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens für den Löschzug Brauweiler an. Für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Dienst- und Schutzkleidung sowie Digitalfunk werden in 2024 rd. 847 T€ und in 2025 rd. 425 T€ veranschlagt.

**Wichtige Investitionsmaßnahmen**

**Schulbauten**

- Aufstockung Wolfhelmschule, 3,0 Mio. € (Bau in 2024/2025)
- Interimbauten 3-Zügigkeit Horionschule, 3,1 Mio. T€ (Bau in 2024)
- KGS Am Buschweg, Zweiter Modulbau, 2,0 Mio. € (Planung in 2024, Bau in 2025)
- Generalsanierung der Turnhalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, 1,68 Mio. € in 2024-2026
- Förderschule Generalsanierung, 664 T€ in 2024/2025
- Errichtung von Fahrrad- und Rollerabstellanlagen an Grundschulen 119 T€ in 2024, Fördermittel 92 T€

07. November 2023 21 | Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bätz - Stadtkonze

STADT PULHEIM

Im Bereich der Schulentwicklung sind Mittel für die Aufstockung des Eingangsbereichs der Wolfhelmschule, den Interimbau an der Horionschule sowie für den zweiten Modulbau an der KGS Buschweg berücksichtigt. Die Generalsanierung der Turnhalle des Geschwister-Scholl-Gymnasiums ist für 2024 bis 2026 vorgesehen und die Generalsanierung der Förderschule Brauweiler in 2024 und 2025. Zur Errichtung von Fahrrad- und Rollerabstellanlagen an Grundschulen werden insgesamt Mittel von rd. 119 T€ veranschlagt. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel von rd. 92 T€ beantragt.

## Wichtige Investitionsmaßnahmen

### Kindertageseinrichtungen

- Umbau ehem. GS Kopfbuche in Kita (6-gruppig), 2,3 Mio. € in 2024/2025
- Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf, 4,06 Mio. € in 2025/2026, Zuwendung von 3,1 Mio. € in 2025/2026
- Kita St. Bruno, Schaffung eines weiteren Nebenraums, 25 T€ in 2024
- Generalsanierung Kita Arche, Gustav-Heineman-Str., 958 T€ in 2025-2027
- Generalsanierung Kita Rappelkiste, Görreshofstr., 1,2 Mio. € in 2026-2028
- Erwerb der Mietcontainer Kita Kometenallee im BP 113, 2,3 Mio. € in 2024

07. November 2023 22 | Erneuer des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Dietz - Stadtkämmerei



Auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird in den kommenden Jahren in erheblichem Umfang investiert werden. Der Haushaltsentwurf enthält neben dem Umbau der ehemaligen Grundschule Kopfbuche in eine 6-gruppige Kita und dem Bau einer 6-gruppigen Kita in Sinnersdorf Mittel für die Generalsanierung der Kita Arche in der Gustav-Heinemann-Straße sowie der Kita Rappelkiste in der Görreshofstraße. Ferner ist in 2024 vorgesehen die Mietcontainer der Kita Kometenallee im BP 113 zu erwerben.

## Wichtige Investitionsmaßnahmen

### Klimaschutzmaßnahmen

- Errichtung einer PV-Anlage auf dem Bauhof-Gebäude inkl. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, 511 T€ in 2024/2025
- Errichtung von neuen PV-Anlagen sowie Austausch veralteter PV-Anlagen, 1,75 Mio. € in 2024-2028 (jährlich 350 T€)
- Errichtung einer PV-Anlage an der Kläranlage Pulheim, 1,1 Mio. € in 2024

07. November 2023 25 | Erneuer des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Dietz - Stadtkämmerei



Die Stadt Pulheim wird in den kommenden Jahren erheblich in den Ausbau erneuerbarer Energien investieren. Hierfür wurden Haushaltsmittel für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in den Haushaltsentwurf aufgenommen. Der Bauhof soll in 2024 und 2025 mit einer Photovoltaik-Anlage inkl. Ladeinfrastruktur für E-Mobilität ausgestattet werden. An der Kläranlage ist die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage ebenfalls für 2024 vorgesehen. Darüber hinaus werden jährlich weitere 350 T€ für die Errichtung neuer Anlagen bzw. die Erneuerung veralteter PV-Anlagen im Entwurf berücksichtigt.

## Wichtige Investitionsmaßnahmen

**Sportanlagen**

- Neubau Umkleide Sportplatz Sinnersdorf, 1,3 Mio. € (Planung in 2024, Bau in 2025-2026)
- Errichtung einer Sporthalle am Sportzentrum, 9,6 Mio. € in 2024-2026
- Generalsanierung TH Am Sportzentrum, 6,0 Mio. € in 2026/2027
- Neubau Vereinsheim in Brauweiler (nur Daseinsvorsorge), 2,7 Mio. € in 2025/2026
- Neuveranschlagung KRP Stommeln, 1,2 Mio. € in 2024

**IT-Beschaffungen für Verwaltung, Schulen und Kitas**

- 2024 in Höhe von rd. 1.029 T€, 2025 in Höhe von rd. 717 T€
- Einzahlungen aus Digitalpakt in 2024 i.H.v. 810 T€ berücksichtigt, (Mittelabruf in 2023 i.H.v. 929 T€)

07. November 2023    23 / Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bäter - Stadtkämmerei



In den kommenden Jahren werden rd. 19,6 Mio. € für den Bau und die Generalsanierung von Sportanlagen investiert werden.

Für IT-Beschaffungen für Verwaltung, Schulen und Kitas werden in 2024 rd. 1,0 Mio. € und für 2025 weitere 717 T€ im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist jedoch auch mit einigen Risiken behaftet. Auf die ich im Folgenden eingehen werde.

## Risiken

**Personalkosten**

- Der bisherige Haushaltsentwurf enthält nur die Kosten für den Stellenplan 2023 unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen. Änderungen des Stellenplans für 2024ff. wurden noch nicht eingerechnet.


**Anträge von Vereinen und Fraktionen etc.**

- Der Haushaltsentwurf enthält keine Berücksichtigung von Anträgen. Über diese muss im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

**Masterplanung**

- Im vorliegenden Entwurf sind bisher keine Maßnahmen aus der Masterplanung berücksichtigt, da diese den politischen Gremien erst nach Einbringung des Entwurfs vorgestellt wird. Es erfolgt eine Aufnahme der Maßnahmen in die Veränderungsliste.

07. November 2023    24 / Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bäter - Stadtkämmerei



Wie bereits erwähnt, sind im Bereich der Personalkosten nur die Kosten für die Stellen aus dem beschlossenen Stellenplan 2023 unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen enthalten. Die Änderungen des Stellenplans 2024ff. sind noch nicht eingerechnet. Diese werden im Rahmen der Veränderungsliste vorgelegt.

Wie in den Vorjahren enthält der Haushaltsentwurf noch keine Berücksichtigung von Anträgen von Fraktionen und Vereinen. Über diese wird ebenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden werden.

Im vorliegenden Entwurf sind bisher keine Maßnahmen aus der sog. „Masterplanung Schulen“ berücksichtigt, da diese den politischen Gremien erst nach Einbringung des Entwurfs vorgestellt wird. Auch hier erfolgt eine Aufnahme der Maßnahmen in die Veränderungsliste. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahmen aus der Masterplanung nicht nur Investitionsmittel in noch nicht gekannter Dimension erfordern werden, sondern aufgrund der zusätzlich entstehenden Flächen auch erhebliche Folgekosten für Energie, Reinigung, Abschreibungen und Instandhaltungen nach sich ziehen werden, die in der Zukunft Jahr für Jahr zu finanzieren sind.

**Risiken**

**Digitalpakt**

- Ebenfalls sind die Auswirkungen aus der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans bisher nicht im Entwurf enthalten. Es erfolgt ebenfalls eine Aufnahme der Maßnahmen in die Veränderungsliste.

**Brandschutzbedarfsplan**

- Im Haushaltsentwurf sind mit Ausnahme der Feuerwehrgerätehäuser keine Auswirkungen aus dem Brandschutzbedarfsplan berücksichtigt.

**Jugendmusikschule**

- Die Umlage für die Jugendmusikschule ist nur für die Jahre 2024 und 2025 veranschlagt. Die Mitgliedschaft im Zweckverband wurde zum 31.12.2025 gekündigt und die Verwaltung ist beauftragt, alternative Angebote zu entwickeln. Da noch keine Ergebnisse vorliegen (durch die Musikschule wurde eine Taskforce gegründet), erfolgte noch keine weitere Veranschlagung in der mittelfristigen Finanzplanung. Dies kann noch über die Veränderungsliste kommen, sofern bis dahin Angaben vorliegen.

07. November 2023 25 / Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Eiter - Stadtkämmerei

STADT PULHEIM

Ebenso sind die Auswirkungen aus der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans bisher nicht im Entwurf enthalten. Diese werden ebenfalls den politischen Gremien erst noch vorgestellt und im Anschluss in die Veränderungsliste aufgenommen.

Auch evtl. Auswirkungen aus dem Brandschutzbedarfsplan sind im Haushaltsentwurf, mit Ausnahme der Feuerwehrgerätehäuser, noch nicht berücksichtigt.

Die Umlage für die Jugendmusikschule ist bis zum Jahr 2025 veranschlagt. Die Mitgliedschaft im Zweckverband wurde zum 31.12.2025 gekündigt und die Verwaltung ist beauftragt, alternative Angebote zu entwickeln. Da noch keine Ergebnisse vorliegen, erfolgte noch keine weitere Veranschlagung in der mittelfristigen Finanzplanung. Dies kann noch über die Veränderungsliste vorgenommen werden, sofern bis dahin Angaben vorliegen.

Aufgrund der soeben dargestellten Risiken, muss nach meiner Überzeugung bereits im Jahr 2024 mit der vorgeschlagenen Steuererhöhung gegengesteuert werden, damit den immer stärker steigenden Aufwendungen auch Verbesserungen auf der Ertragsseite entgegengestellt werden können.

Neben den dargestellten Risiken, die dieser Haushaltentwurf birgt, ergeben sich aber auch Chancen, die für eine mögliche Entlastung sorgen könnten.

**Chancen**

**Kreisumlage**

- Im Nachtrag 2024 des REK soll der Hebesatz der Kreisumlage in 2024 von 32,7 % auf 30,5 % gesenkt werden. Dies wurde im Entwurf bereits berücksichtigt. Die Hebesätze der Kreisumlage aus der mittelfristigen Planung des Kreises bleiben zunächst unverändert und werden mit dem nächsten Doppelhaushalt des Kreises angepasst.

**Digitalpakt 2.0**

- Sowohl der Koalitionsvertrag auf Bundes- als auch auf Landesebene sehen vor, einen dauerhaften und verlässlichen Digitalpakt 2.0 mit einer Laufzeit bis 2030 zu schaffen.

**Belastungsausgleich G9**

- Laut Belastungsausgleichsgesetz erhält die Stadt Pulheim aus diesem Gesetz weitere investive Einnahmen und ab 2024 auch konsumtive Einnahmen. Die Höhe ist aber noch nicht bekannt.

17. November 2023 | 26 | Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bätzl - Stadtkämmerei

STADT  
PULHEIM

Im Rahmen eines Nachtrags des Rhein-Erft-Kreises für 2024 soll der Hebesatz der Kreisumlage von 32,7 % auf 30,5 % gesenkt werden. Dies wurde -wie bereits dargestellt- im Entwurf berücksichtigt. Die Hebesätze der Kreisumlage aus der mittelfristigen Planung des Kreises bleiben zunächst unverändert und werden mit dem nächsten Doppelhaushalt des Kreises angepasst.

Sowohl der Koalitionsvertrag auf Bundes- als auch auf Landesebene sieht vor, einen dauerhaften und verlässlichen Digitalpakt 2.0 mit einer Laufzeit bis 2030 zu schaffen. Hierzu liegen jedoch bisher keine weitergehenden Informationen vor.

Über das Belastungsausgleichsgesetz G9 erhält die Stadt Pulheim voraussichtlich weitere investive Einnahmen und ab 2024 auch konsumtive Einnahmen. Die Höhe ist derzeit jedoch noch nicht bekannt.

**Chancen**

**Förderrichtlinie des Landes NRW für den OGS-Rechtsanspruch**

- Es sind bisher keine investiven Einnahmen aus der Förderrichtlinie des Landes NRW für den OGS-Rechtsanspruch veranschlagt. Die entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau) ist nach der Pressemitteilung 783/10/2023 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.10.2023 in Kraft getreten. Der Stadt Pulheim steht ein Schulträgerbudget von 2.161.325,95 € zu.

**Veranschlagung von weiteren Grundstücksverkäufen**

- Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind die Erwerbe von weiten Baulandflächen im Stadtgebiet abgebildet. Die Vermarktung erfolgt jedoch erst nach dem Finanzplanungszeitraum, sodass dies im vorliegenden Entwurf nicht abgebildet wird.

17. November 2023 | 27 | Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 - Jens Bätzl - Stadtkämmerei

STADT  
PULHEIM

Die Förderrichtlinie des Landes NRW für den OGS-Rechtsanspruch ist nach einer Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.10.2023 in Kraft getreten. Hiernach steht ein Schulträgerbudget von rd. 2,2 Mio. € zur Verfügung. Die Einnahme ist im



vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt und wird in die Veränderungsliste aufgenommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Haushalt trotz steigender Aufwendungen und erheblicher Investitionen sowohl für die kommenden zwei Jahre als auch über den gesamten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum ausgeglichen dargestellt werden kann. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage sowie der Liquidität bereitet jedoch Sorge und ist genau zu beobachten.

Bevor ich nun zum Ende komme, möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung des Haushalts mitgewirkt haben meinen Dank aussprechen. Mein besonderer Dank gilt Herrn Kirion und seinem Team von der Kämmereiabteilung, die es auch diesmal wieder geschafft haben, Ihnen den Haushaltsentwurf pünktlich vorzulegen.



Ihnen danke ich sehr herzlich für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen für die weiteren Haushaltsberatungen viel Erfolg.